

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

4.6.1852 (No. 131)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 4. Juni.

Nr. 131.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einsendungsgebühr: die gepaltene Peltzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## Amtliche Nachrichten.

Karlsruhe, 3. Juni.

Ord. Nr. 33. Ich finde Mich bewogen, den Oberbefehl über Mein Armeekorps künftig Selbst zu führen.

Karlsruhe, den 2. Juni 1852.

(gez.) Friedrich.

Ord. Nr. 36. Ich finde Mich bewogen, Meinen derzeitigen Bevollmächtigten bei der Bundes-Militärkommission, Obersten v. Krieg, seiner Funktionen als Flügeladjutant zu entheben, und ertheile demselben in Anerkennung der Meinem Höchstseligen Herrn Vater, Königliche Hoheit und Gnaden, geleisteten langen und treuen Dienste die Erlaubniß, die Uniform der Flügeladjutanten ferner zu tragen.

Karlsruhe, den 2. Juni 1852.

(gez.) Friedrich.

(gez.) A. von Roggenbach.

Ord. Nr. 35. Ich finde Mich bewogen, den Obersten und Flügeladjutanten v. Seldeneck mit dem Charakter als Generalmajor und der Erlaubniß, die Uniform der aktiven Generale, sowie ferner jene der Flügeladjutanten zu tragen, in Ruhestand zu versetzen, und demselben dabei die Anerkennung der Meinem Höchstseligen Herrn Vater, Königliche Hoheit und Gnaden, geleisteten langen und treuen Dienste auszusprechen.

Karlsruhe, den 3. Juni 1852.

(gez.) Friedrich.

(gez.) A. von Roggenbach.

Ord. Nr. 37. Zur Dienstleistung in Meiner Adjutantur befehle Ich:

den Major und Flügeladjutanten Schuler;  
den Major v. Seutter von dem Kriegsministerium, unter Ernennung zum Flügeladjutanten und Enthebung seiner bisherigen Funktion bei dem Kriegsministerium;  
den Hauptmann Keller im Generallstab, unter Ernennung zum Flügeladjutanten.

Karlsruhe, den 3. Juni 1852.

(gez.) Friedrich.

(gez.) A. von Roggenbach.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben gnädigst geruht,

unter dem 25. Mai d. J.

den Finanzassessor Schmidt bei der Zollverwaltung zum Finanzrath zu ernennen;

unter dem 28. Mai d. J.

den Postoffizialen Rivola zu Karlsruhe bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen; den Sekretariatsgehilfen Franz Kayser zum Kanzlisten bei der Großh. Bundestags-Gesandtschaft mit dem Charakter als Kanzleisekretär zu ernennen;

den Amtsrevisor Holz zu Ladenburg in den Ruhestand zu versetzen;

das dadurch erledigte Amtsrevisorat Ladenburg dem Amtsrevisor v. Ehren in Weinheim zu übertragen;

den Amtsrevisor Kiffel von Baden nach Säckingen, den Amtsrevisor Grimm von Säckingen nach Baden, den Amtsrevisor Wolf von Emmendingen als zweiten Amtsrevisor nach Heidelberg,

den Amtsrevisor Schmidt von Schoppheim nach Emmendingen zu versetzen;

nachstehende Amtsrevisors-Verwalter zu Amtsrevisoren zu ernennen:

den Amtsrevisors-Verwalter Hecht in Heidelberg zum Amtsrevisor in Weinheim;

den Amtsrevisors-Verwalter Klein in Vorberg zum Amtsrevisor in Redarbischofsheim;

den Amtsrevisors-Verwalter Jaifer zum Amtsrevisor in Buchen;

den Amtsrevisors-Verwalter Meyer zum Amtsrevisor in Gerlachshausen;

den Amtsrevisors-Verwalter Vogel zum Amtsrevisor in Adelsheim;

den Amtsrevisors-Verwalter Hengst zum Amtsrevisor in Philippsburg;

den Amtsrevisors-Verwalter Kaiser zum Amtsrevisor in Hornberg;

den Amtsrevisors-Verwalter Bodenmüller zum Amtsrevisor in Möcklitz.

## Der Ministerwechsel in Piemont.

Um den Beruf und die eigentliche politische Bestimmung des neuen Kabinetts richtigen Blickes zu erfassen, sagt die „Desterr. Corresp.“, scheint es vor Allem nöthig, auf den Grund der bestandenen Krisis zurückzugehen. Alle Nachrichten lauten übereinstimmend dahin, es habe sich dieselbe in Folge der Erwählung des Hrn. Ratazzi, eines bekannten Chefs des linken Zentrums, zum Vorsitzenden der Abgeordnetenkammer, zunächst geäußert. Der Kandidat der Regierung, Hr. Buoncampa, derzeit Minister der Justiz, un-

terlag zwar nur mit einer geringen Stimmenzahl, aber er unterlag dennoch.

Unmittelbar nach dieser Abstimmung waren sämtliche Blätter der sardinischen Bewegungspartei voll von Erwartung und Freude ob einer angeblich unfehlbar bevorstehenden Kombination Ratazzi-Cavour.

Als jedoch der König weder den Einen noch den Andern dieser beiden Männer, sondern den ehemaligen Ministerpräsidenten mit der Neugestaltung des Kabinetts betraute, weigerte sich der Finanzminister Graf Cavour auf das entschiedenste, einem unter solchen Auspizien in das Leben tretenden Ministerium seinen Beifall und seine Unterstützung zu schenken.

All diese Umstände zusammengenommen, ist es wahrscheinlich, es habe die progressive Partei, des stillen, aber mächtigen Vorstandes des Finanzministers versichert, eine Kraftanstrengung gemacht, um die Regierung und somit auch die nächsten Geschicke Piemonts in das ungestüme Fahrwasser der Linken hineinzubringen.

Aus welchem Grunde sie Dies that und ob nicht eine mehr oder minder gegründete Befürchtung wegen eines möglichen, durch die allgemeine Gestaltung der europäischen Verhältnisse vorbereiteten Rückschlages gegen die radikal-liberalen Abgötterei in Piemont hinzutrat, wollen wir nicht entscheiden. Allein wir halten die immerhin befriedigende Thatsache fest, daß die Besonnenheit der höchsten Häupter der Regierung jenen, jetzt wahrlich am wenigsten passenden Uebersturz zu verhindern wußte. Zwar ist der Name des Ministerpräsidenten von Piemont mit manchen politischen Handlungen verflochten, die nichts weniger als unsern Beifall finden konnten.

Allein aus der offenen Erklärung, welche er aus Anlaß der Einführung des Kabinetts in der Abgeordnetenkammer abgab, daß nämlich dessen Politik darin bestehen werde, jede Gattung eingegangener Verträge und Verpflichtungen gewissenhaft zu achten und zu erfüllen, schöpfen wir gute Zuversicht für Piemonts Zukunft.

Die aufrichtige, freiwillige, nicht etwa bloß nothgedrungene Achtung und Bewahrung der internationalen Verträge ist eine Friedensbürgschaft im eigentlichen Sinne des Wortes. Freilich haben sich die kontinentalen Zustände jetzt derartig gestaltet, daß es selbst der entschiedensten Kriegs- und Umwälzungspartei in Piemont rathsam erscheinen mag, jeden ernstlichen Konflikt mit den Nachbarstaaten zu vermeiden. Wenn aber Piemont selbst dieser Hülle des negativen Verhaltens sich entäußert, wenn es loyal und offen den großen Bestrebungen zur Erhaltung des europäischen Friedens und der gesellschaftlichen Ordnung sich beigesellt, dann wollen wir eine solche Wendung seiner Politik mit Anerkennung und Theilnahme begrüßen.

In der „Independence Belge“ werden die neuen Minister Buoncampa und Cibrario folgendermaßen geschildert: Buoncampa gehört zu den Männern, welche das seltene Vorrecht besitzen, von allen Parteien geliebt und geachtet zu werden. Seine politischen Ansichten sind die d'Aleghio's, d. h. zugleich liberal und konservativ. Buoncampa war im Jahr 1848 Unterrichtsminister, und nach der Niederlage von Novara zugleich mit dem General Daborada einer der Unterhändler des am 6. August 1849 zu Mailand abgeschlossenen Friedensvertrags. Luigi Cibrario ist einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller des Landes und genießt in der zeitgenössischen Literatur Italiens eines unbefrittenen Rufes. Er hat eine Geschichte des Hauses Savoyen, ein von den europäischen Gelehrten sehr geschätztes Werk, geschrieben. Cibrario war früher Rath der Rechnungskammer und eine Zeit lang Abtheilungsdirektor im Finanzministerium. Im Senat war er einer der Sekretäre. Ganz vor kurzem ist er an Stelle Pinelli's zum Sekretär des Mauritius- und Lazarusordens ernannt worden. Im Jahr 1849 ward Cibrario vom Senat mit Hrn. v. Collegno (dem Gesandten in Paris) geschickt, um den König Karl Albert zu beglückwünschen. Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er eine rührende Schilderung seines Besuchs bei dem erlauchten Verbannten. Zudem er sich der schwierigen Aufgabe unterzieht, einen so hervorragenden Minister, wie Graf Cavour, zu ersetzen, legt er einen Beweis seiner Hingebung an den König und das Land ab.

## Deutschland.

† Karlsruhe, 3. Juni. Durch Allerhöchste Ordre Nr. 31 vom 1. d. wird dem Generalmajor v. Roisberg von der Suite der Reiterci die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Maj. dem König von Bayern verliehenen Großkreuzes des Verdienstordens vom heiligen Michael ertheilt. Die gleiche Erlaubniß wird durch a. h. Ordre Nr. 32 von demselben Datum dem Oberstleutnant v. Glauwig, Kommandanten des 3. Reiterregiments, für das ihm von dem Präsidenten der französischen Republik verliehene Offizierskreuz der Ehrenlegion ertheilt; ferner durch a. h. Ordre Nr. 34 dem Obersten und Flügeladjutanten v. Seldeneck für das ihm von Sr. Kön. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg verliehene Großkreuz des Gr. Oldenburgischen Hausordens; und endlich durch a. h. Ordre Nr. 39 dem General-

leutnant v. Lasollage für das ihm von Sr. Kön. Hoheit dem Großherzog von Hessen verliehene Großkreuz des Verdienstordens Philipp's des Großmüthigen.

Durch a. h. Ordre Nr. 40 erhalten die Offiziere der Kriegsschüler-Kompagnie die Uniform der Offiziere des Generalstabs, und nach a. h. Ordre Nr. 41 haben die zur Pionnierkompagnie kommandirten Offiziere der Linie für die Dauer dieser Funktion die Uniform der Pionnierkompagnie zu tragen, worüber nähere Bestimmungen gegeben werden.

\* Karlsruhe, 3. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 26 enthält folgende Medaillenverleihungen: Sr. Königl. Hoheit der Regent haben mittelst Höchster Entschliessung vom 21. Mai d. J. dem Kammerdiener Wilhelm Wolf die große goldene Zivil-Verdienstmedaille, und dem Hofoffizianten Jakob Schurgg, dem Kammerhufaren Friedrich Mayer, dem Garberobelakaien Johann Richter und dem Garberobelakaien Lorenz Karcher die kleine goldene Zivil-Verdienstmedaille, in Anerkennung der von denselben geleisteten ausgezeichneten treuen Dienste, allergnädigst zu verleihen geruht. Ferner außer den von der „Karlsruh. Z.“ (Nr. 123) bereits mitgetheilten Dienstinachrichten noch die unter dem 21. Mai erfolgte Ernennung des Hofraths und Hofphysikus Dr. Schröckel zum Geh. Hofrath und Leibarzt. — Ferner eine Bekanntmachung des Ministeriums des Gr. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, den mit dem 1. Juni d. J. stattgefundenen Eintritt der hohenzollern'schen Fürstenthümer in den deutsch-österreichischen Postverein betreffend.

\* Aus Baden, 3. Juni. Wie die Freiburger Blätter berichten, hat gestern der Hr. Erzbischof selbst das von ihm angeordnete Dank- und Bittamt im Münster abgehalten. Die Gemeindebehörden, sowie der katholische Theil der Garnison und eine zahlreiche andächtige Versammlung wohnten dem Gottesdienst bei.

Der „Schw. Merk.“ meldet den Tod eines der schleswigholsteinischen Geistlichen, welche im Großherzogthum Baden Aufnahme und Anstellung gefunden haben. Es ist dieses Pfarrer Arelsen von Ittersbach und Langenalb (früher zwei Pfarreien, in neuester Zeit aber in Eine Stelle vereinigt). Ein Nervenfieber raffte ihn in wenigen Tagen weg. Arelsen wirkte mit großem Eifer in seinen beiden Gemeinden, und diese seine Wirksamkeit hatte gerade in der letzten Zeit, wo die Noth überall auf dem Schwarzwald groß war, ganz besonders aber in den beiden Gemeinden, ein weites Feld. Seine Wittve, welche erst später ihm nachgefolgt war, wird sehr bedauert.

† Bruchsal, 3. Juni. Folgendes ist die Tagesordnung für die vom Schwurgerichte des Mittelrheinkreises in der Urtheilsfindung des zweiten Viertelsjahrs zu erledigenden Straffälle. Es kommt zur Verhandlung: Montag den 14. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, die Untersuchung gegen Ludwig Pfeiffer von Rüppurr, wegen Brandstiftung; Dienstag den 15. Juni, Vormittags 8 Uhr, die Untersuchung gegen Markus Uhrig von Ittersdorf, wegen gefährlichen Diebstahls; Dienstag den 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr, die Untersuchung gegen Friedrich Sexauer von Sulz, wegen gefährlichen Diebstahls; Mittwoch den 16. Juni, Vormittags 8 Uhr, die Untersuchung gegen Jakob Schwarz von Riefeln, wegen Tödtung; Donnerstag den 17., und Freitag den 18. Juni, Vormittags 8 Uhr, die Untersuchung gegen Johann Abrion von Schiltach und Gottlieb Schütz von Triberg, wegen boshafter Zahlungsfähigkeit; Samstag den 19. Juni, Vormittags 8 Uhr, die Untersuchung gegen Jakob und Michael Hoffmann von Spöck, wegen gefährlichen Diebstahls; Samstag den 19. Juni, Nachmittags 2 Uhr, die Untersuchung gegen Martin Herrmann von Rammersweier, wegen gefährlichen Diebstahls; Montag den 21. Juni, Vormittags 8 Uhr, die Untersuchung gegen Joseph Ficht von Reichenbach, wegen gefährlichen Diebstahls; Montag den 21. Juni, Nachmittags 3 Uhr, die Untersuchung gegen Johann Krieg und Gottlieb Waud von Wodersweier, wegen gefährlichen Diebstahls; Dienstag den 22. Juni, Vormittags 8 Uhr, die Untersuchung gegen Adam Würz von Schluchtern, wegen gefährlichen Diebstahls; Dienstag den 22. Juni, Nachmittags 3 Uhr, die Untersuchung gegen Eaver Schmidt von Kinzigthal, wegen gefährlichen Diebstahls; Mittwoch den 23. Juni, Vormittags 8 Uhr, die Untersuchung gegen Jakob Rinder von Huchensfeld, wegen gefährlichen Diebstahls; Mittwoch den 23. Juni, Nachmittags 3 Uhr, die Untersuchung gegen Joseph Müller von Neufag, wegen gefährlichen Diebstahls; Donnerstag den 24. Juni, Vormittags 8 Uhr, die Untersuchung gegen Mathias Hug und Lorenz Müller von Oberharmersbach, wegen Brandstiftung; Freitag den 25., und Samstag den 26. Juni, je Vormittags 8 Uhr, die Untersuchung gegen Kasimir Lohrer und Genossen von Schutterwald, wegen gefährlichen Diebstahls.

† Mannheim, 1. Juni. Heute Morgen um 10 Uhr wurde das von dem erzbischöflichen Ordinariat angeordnete Dank- und Bittamt in der Jesuitenkirche dahier unter Aufsicht einer Beethoven'schen Messe begangen; dabei lagen die Insignien der Souveränität: Szepter, Krone und Schwert, auf einer mit rothem Sammt und Goldfransen be-

hängen und mit dem badischen Wappen geschmückten Altar-  
erhöhung, welche eigens zu diesem Zwecke hergerichtet wor-  
den war. Dem Gottesdienste wohnten J. Kön. Hoheit die  
Frau Großherzogin Stephanie, sowie ein Theil der hiesigen  
Militär- und Zivilstaatsdiener katholischer Konfession, und  
eine ziemliche Anzahl sonstiger Andächtiger bei.

**Naftatt, 1. Juni.** Wer noch vor 5 bis 6 Jahren  
unsere Haard bei Vietigheim und Durmersheim gesehen hat  
und sie jetzt wieder sieht, erkennt sie nicht mehr; man glaubt  
sich in die fruchtbare Pfalz oder in das paradiesische Ober-  
land versetzt; die ganze Gegend gleicht einem Garten: überall,  
so weit das Auge reicht, die üppigsten Saatkelder. Wo  
früher nur 25 bis 30 Garben gewonnen wurden, wird nun  
das Dreifache geerntet. Dieses Wunder haben zwei Bürger  
aus Vietigheim, Accisor Schröter und dessen Anverwandter,  
Georg Schröter, bewirkt. Bei ihnen fielen die Bekehrun-  
gen, welche das hiesige Wochenblatt häufig bringt, auf ein  
gutes Erdbreich. Sie sammelten recht fleißig ihre Mistjauche  
und andere, früher nicht benützte Düngmittel, und verbrach-  
ten Alles zur geeigneten Zeit auf ihre Felder. Dafür ernteten  
sie von Seiten der Schlandrianer Spott und Hohn, so-  
gar Verfolgung; als die so behandelten Felder aber eine  
dreifache Ernte gaben, so wurden die Spötter Neider und  
zuletzt eifrige Nachahmer. Zu wünschen wäre noch, daß der  
von dem Direktor der landwirthschaftlichen Bezirksstelle an-  
geregte Wässerungsplan aus der Murg in den Federbach zu  
Stand käme, damit die Wiesengelände längs diesem Bach bis  
Forchheim bewässert und die vielen Hunderte von Wagen  
Dünger, welche jetzt auf die Wiesen geführt werden, auf die  
Felder verwendet werden könnten.

**Naftatt, 3. Juni.** Unsere Stadt wird in diesem  
Jahre das nahe bevorstehende h. Frohnleichnamfest mit  
seltenem Glanze begehen. Wenigstens ward es hier nie in  
der Weise gefeiert, wie es am 10. Juni, wenn anders die  
Witterung günstig bleibt, zu erwarten ist. Am 9. Abends  
wird der hochw. Bischof Maß von Straßburg hier eintreffen;  
zugleich werden mehrere auswärtige Geistliche erwartet. Am  
Frohnleichnamstag selbst wird der Hr. Bischof Morgens 7  
Uhr in der Stadtpfarrkirche ein feierliches Pontifikalamt  
halten und sodann die Prozession selbst führen. Zur Er-  
höhung der Feierlichkeit hat der Oberst und Regimentskom-  
mandeur Hoffmann die Musik des österreichischen Infanterie-  
regiments Benedel zugesagt: eine Gefälligkeit, welche die  
dankevolle Anerkennung findet. Mit gleich freundlicher Be-  
reitwilligkeit wird von Seiten des Festungsgouvernements  
diese kirchlich-religiöse Feier durch badisches Militär unter-  
stützt und erhöht werden. Nachmittags wird sodann der Hr.  
Bischof das Sakrament der Firmung in der Stadtpfarrkirche  
spenden, zu welchem Zweck sowohl die Jugend der Stadt,  
als die Schüler des Lyzeums vorbereitet werden.

**Ludwigshafen, 1. Juni.** (Mannh. J.) Zur Ein-  
weihung des neuerrichteten Bankbilla's wurde heute dahier  
ein solennes Festessen gehalten; sämtliche Gebäude waren  
festlich besetzt.

**Frankfurt, 2. Juni.** (Fr. P. J.) J. Maj. die Kaiserin  
von Rußland kam per Extrazug auf der Main-Weser-Bahn  
15 Minuten nach 11 Uhr hier an. Der Zug fuhr nicht in  
den Bahnhof, sondern hielt kurze Zeit vor demselben, wo die  
Kaiserin die Begrüßung verschiedener Zivil- und Militär-  
autoritäten entgegen nahm. Eine Maschine der Taunusbahn  
übernahm sodann den Zug, brachte ihn mittelst der neuen  
Verbindungsbahn auf dieselbe und fuhr augenblicklich nach  
Wiesbaden ab. Der ganze Aufenthalt der hohen Reisenden  
betrug kaum eine Viertelstunde.

**Schlagenbad, 2. Juni, Nachmittags 2/2 Uhr.** (Fr. J.)  
So eben fuhr J. Maj. die Kaiserin von Rußland in Be-  
gleitung Sr. Hoheit des Herzogs hier an. Höchst dieselbe  
war 1/2 1 Uhr in Wiesbaden angelangt und kam von da in  
55 Minuten über Biebrich, Schierstein und Neudorf in kai-  
serlichen Wagen mit herzoglichen sechs-spännigen Pferden  
hier an. Die Nassauische Artillerie war auf dem Schierstein-  
berg aufgestellt; im Bahnhof zu Wiesbaden wurde die  
Kaiserin von einer Ehrenwache, der Regimentsmusik und den  
höchsten Zivil- und Militärbehörden, wie der Stadtrepresen-  
tation empfangen und von Sr. Hoheit dem Herzog begrüßt.

**Kassel, 31. Mai.** (Fr. J.) In den amtlichen Wochen-  
blättern des Kurstaates findet sich dormalen das Verzeichniß  
sämtlicher Grundbesitzer, welche nach §. 42 der neuen Ver-  
fassung 16 Abgeordnete aus ihrer Mitte in die Zweite Kam-  
mer zu wählen haben. Wie man hört, so beruht die Auf-  
stellung dieses Verzeichnisses auf sehr schwankenden An-  
nahmen, indem ein guter Theil Kurhessens noch gar nicht  
vermessen ist, und man die wahlfähig machenden 200 Acker  
Landes bald nur in sellbarem Lande, bald in der Bodenschicht  
überhaupt gesucht und gefunden hat. Das Verzeichniß selbst,  
von dem mit der Leitung der Wahl beauftragten Grundbesitzer  
Staatsrath Scheffer veröffentlicht, enthält 133 Namen.  
Die Vertretung der Provinz durch diese Grundbesitzer ist  
jedoch sehr ungleich; die Provinz Hanau sendet deren nur  
vier. Die Wahlversammlung dieser sämtlichen Grund-  
besitzer wird in Marburg stattfinden.

Die Landtags-Wahlen nehmen ihren langsamen Fortgang;  
die Städte sind noch, der zeitraubenden Vorwahlen wegen,  
fast überall zurück. Die Zusammenkunft der Landstände  
selbst dürfte vor Ende Juni nicht zu ermöglichen sein.

**Berlin, 1. Juni.** Der „Kreuzzeitung“ zufolge hat Sr.  
Maj. der Kaiser von Rußland jedem Kürassier des Regiments  
Kaiser Nikolaus ein Geschenk von 3 Dukaten, jedem  
Unteroffizier ein solches von 6 Dukaten, und jedem Wacht-  
meister von 10 Dukaten hinterlassen.

Von dem Oberkirchenrathe ist an die Regierung ein An-  
trag gerichtet worden, der evangelischen Geistlichkeit des  
Landes eine Entschädigung für die derselben durch allgemeine  
Einführung der Klassensteuer erwachsene Belastung zu ge-  
währen. Es wird zur Unterstützung des Antrags auf das  
Beispiel der früheren Regierungen, namentlich auf die Ent-

schädigung hingewiesen, welche im Jahr 1823 dem geistlichen  
und Lehrerstande für den Verlust der Befreiung von indirekten  
Steuern zugebilligt wurde. Den Betrag, welchen die  
Geistlichen an Klassensteuer zu entrichten haben, gibt die Vor-  
stellung des Oberkirchenraths auf 50,000 Thlr. jährlich an.  
Bekanntlich hat die Zweite Kammer noch in ihrer letzten  
Sitzung ähnlich motivirte Gesuche zu Gunsten des Lehr-  
standes dem Unterrichtsministerium zur Berücksichtigung  
empfohlen.

Die telegraphische Kommunikation ist in diesem Augen-  
blick bei uns fast gänzlich abgeschnitten. Fast sämtliche  
Telegraphenlinien versagen mehr oder minder den Dienst,  
und die einzigen noch gangfähigen Linien operiren wegen der  
überhäufteten Arbeiten, die sie für die gestörten Linien zu über-  
nehmen haben, meist so langsam, daß der Eisenbahn-Verkehr  
die telegraphische Nachricht in vielen Fällen um mehrere  
Stunden überholt. Die Linien zwischen Berlin-Hamburg  
und Berlin-Breslau sind schon seit mehreren Tagen für den  
telegraphischen Verkehr gar nicht zu benützen. Pariser und  
Londoner Nachrichten kommen wegen einer Störung der Tele-  
graphenlinie zwischen Braunschweig und Minden sehr ver-  
spätet hier an, und auch die telegraphischen Mittheilungen  
aus Frankfurt a. M. erleiden eine beträchtliche Verzögerung.  
(Auf der Hamburg-Berliner Linie ist für den 1. Juli d. J.  
die Eröffnung der neuen Leitung durch die Luft verheißen.  
Die Leitung unter der Erde hat sich schlecht bewährt. Vereis  
seit Monaten war die Wirksamkeit der Hamburger  
Linie trotz steter Regulirungen eine höchst unzuverlässige.)

Das so eben ausgegebene zweite Heft von Bran's  
„Minerva“ enthält zwei neue Altentwürfe zur Geschichte der  
neuesten Pressegesetzgebungs-Versuche des Bundestags: 1)  
den preussischen Gegentwurf eines Bundesbeschlusses, betr.  
gleichförmige Bestimmungen gegen den Mißbrauch der Presse-  
freiheit, und 2) die kais. österreichische Denkschrift über die  
Kompetenz des deutschen Bundestages zur Erlassung eines  
Bundes-Pressegesetzes. Der preussische Gegentwurf (gegen  
den bereits im März fund gewordenen und besprochenen  
österreichischen Entwurf) charakterisirt sich dadurch, daß er  
nur einige für alle Bundesstaaten bei ihrer eigenen, übrigens  
selbständigen Pressegesetzgebung zu beobachtende gleichförmige  
Normativbestimmungen aufstellt, dagegen die Erlassung eines  
für alle Bundesstaaten unmittelbar verbindlichen vollständigen  
Bundes-Pressegesetzes ablehnt. Ihrem Inhalte nach  
gehen die beantragten Normativbestimmungen über das  
preussische Pressegesetz nach Verständnis der Kammern ins-  
fern hinaus, als neben den „Garantien“ der Kautelen  
und Konzeptionen, provisorischen Beschlagnahmen, Zulässig-  
keit von administrativen Verböten auswärtiger Blätter auch  
noch die administrative Konzeptionsentziehung aufgestellt wird.  
Die österreichische „Denkschrift“ ist gegen den preussischen  
Standpunkt gerichtet und sucht zu debuziren, daß der Bund  
zu unmittelbarer Pressegesetzgebung für die Gesamtheit der  
Einzelstaaten vollkommen berechtigt sei.

**Halle, 1. Juni.** Ueber die Verhandlungen der hier ver-  
samelt gewesenen Industriellen, welche ausführlich von der  
„Magd. Ztg.“ mitgetheilt werden, tragen wir noch folgen-  
des nach: Fabrikant Degenkolb aus Eilenburg eröffnete die  
Diskussion mit einer Darstellung der Motive und des Zwecks  
der Versammlung, dabei hervorhebend, daß es sich um keine  
Agitation gegen irgend eine Regierung handle. Er wurde  
sodann zum Vorsitzenden gewählt, worauf er die Bitte aus-  
sprach, politische und Tariffragen möglichst zu vermeiden.  
Bei der Debatte fand zwar der dringende Wunsch, daß der  
Zollverein erhalten werden möge, keinen Widerspruch; allein  
es stellte sich sofort eine starke anderweitige Differenz zwischen  
dem Süden und dem Norden heraus. Namentlich sprach  
Ley von Nürnberg außer der Forderung höherer Schutzzölle  
und einer nähern Verbindung mit Oesterreich die Behauptung  
aus, daß die Darmstädter Uebereinkunft eine Art von  
Nothwehr gegen den von Preußen mit Hannover hinter dem  
Rücken der Vereinsstaaten geschlossenen Vertrag sei. Es  
wollte dabei scheinen, als ob diese auch von andern Süddeut-  
schen vertheidigten Sätze ganz besonders die Erhöhung der  
Eingangszölle, zu denen die Vereinigung mit Oesterreich ein  
Mittel sein sollte, im Auge gehabt hätten. Als man hierauf  
die Forderung besprach, daß bei den Berliner Zollkonferen-  
zen ein österreichischer Bevollmächtigter zugelassen und gleich-  
zeitig ein Handelsvertrag mit Oesterreich abgeschlossen werde,  
sprach sich Jakob aus Halle entschieden gegen dieselbe aus,  
während Hahn aus Kenney auch die von Jakob als vielleicht  
wünschenswerth bezeichnete Darlegung der Basis, auf welcher  
Preußen mit Oesterreich verhandeln wolle, verwarf. Nach-  
dem Degenkolb recapitulirt und auf die misslichen Folgen der  
Abtrennung der mittleren Staaten für diese selbst hingewie-  
sen hatte, rückte man der praktischen Aufgabe des Tages in  
so fern näher, als Dechelhäuser eine für die Deffentlichkeit,  
eventuell zur Petition an die Regierungen bestimmte Denkschrift  
vortrug, welche der Versammlung zur Genehmigung vorge-  
legt ward. Diese fand indes in ihrer Motivirung, sofern  
sie einestheils „Vertrauen“ zur preussischen Regierung, an-  
dertheils die entschiedene Forderung aussprach, daß vor  
Allem erst der Zollverein (incl. Septembervertrag) rekon-  
struirt werden müsse, ehe der allerdings wünschenswerthe  
Vertrag mit Oesterreich in Angriff genommen werden könne,  
an den Süddeutschen, insbesondere an den Bayern und an  
Helmreich aus Mannheim, Widerspruch, dem trotz der be-  
redeten Vertheidigung Dechelhäuser's und Anderer die preus-  
sische, obgleich weit zahlreichere Partei, besonders in Folge  
der Ermahnung Dverweg's aus Westphalen, welcher überall  
die praktischen Gesichtspunkte geltend machte, endlich nach-  
gab, so daß die Denkschrift sich im Wesentlichen auf die drin-  
gende Forderung der Erhaltung des Zollvereins mit Ein-  
schluß Hannovers u. beschränkte. Man gab den Bayern  
weiter noch nach, daß in der Denkschrift ein Passus aus-  
genommen ward, welcher den Wunsch ausspricht, daß „dem-  
nächst eine enge kommerzielle Verbindung mit Oesterreich“  
erzielt werde. So ist die bereits mitgetheilte Erklärung zu  
Stande gekommen, in welcher die versammelten „Industriellen“  
erklären: für das „größte Unglück“ eine Zerreißung des

Zollvereins, für eine „bringende Nothwendigkeit“ die Durch-  
führung des Septembervertrags, für „allseitig wünschens-  
werth“ den „späteren Abschluß einer engen kommerziellen Ver-  
bindung mit Oesterreich“.

**Gera, 1. Juni.** (Fr. J.) Nach Einführung der Grund-  
rechte, welche die Jagd auf eigenem Grund und Boden ge-  
statten, hatte unsere Regierung zur Abwehr defßälliger Inkon-  
venienzen bereits im Jahr 1849 eine Jagdordnung erlassen.  
Diese schien aber derselben jetzt nicht mehr genügend, und sie  
hat deßhalb beim gegenwärtigen Landtage ein förmliches  
Jagdpolizei-Gesetz eingebracht. Dieser nahm jedoch an  
mehreren Bestimmungen, und namentlich an der bedeutenden  
Erhöhung des Jagdkarten-Preises, Anstoß, und gab zu-  
vörderst die ganze Vorlage dem betreffenden Ausschuß zur  
weitem Begutachtung zurück. Ebenso verwarf derselbe die  
von der Regierung geforderte Unterstützung der land- und  
forstwirtschaftlichen Vereine zu Gera und Schleiz mit 600  
Rthrn. jährlich aus Staatsmitteln. Nach einer weitem  
Mittheilung der Regierung beläuft sich der Bestand der  
freiten Kassenscheine noch auf einige 70,000 Rthlr.

**Wien, 30. Mai.** In Folge der angeordneten Er-  
sparungen in den Finanzen sollen nun auch die für einzelne  
Institute bestimmten Ersparungen zum Vollzug kommen. Die  
Reduktionen lassen jedoch, wie der „Lloyd“ erfährt, alle An-  
stalten, welche zur Förderung der Künste und Wissenschaften  
dienen, unberührt; die k. k. Hof- und Staatsdruckerei anbe-  
langend, sollen die schon wiederholt zur Sprache gekommenen  
Modifikationen im Drucke der Landesgesetzblätter jetzt durch-  
geführt werden.

Man schreibt dem „Schw. Merk.“ von Pesth: Die An-  
kunft Sr. Maj. des Kaisers ist vor einigen Tagen offiziell  
für den 5. Juni angefündigt worden, und es werden in Folge  
desselben bereits die großartigsten Vorbereitungen zu seinem  
feierlichen Empfange getroffen. Am ersten Abend werden  
die beiden Schwesterstädte feierlich beleuchtet sein; es läßt sich  
voraussetzen, daß die Bevölkerung Alles aufbieten wird, um  
das „holze Budapest“, welches durch seine Lage und pracht-  
volle Bauart in der Beleuchtung einen unvergleichlichen An-  
blick gewährt, dem jungen Kaiser im vollsten Glanze zu  
zeigen. Unter Anderm wird auch die Kettenbrücke beleuchtet  
sein, wozu 10,000 fl. R.-M. angewiesen sind; die Donau-  
Dampfschiffahrts-Gesellschaft wird zwei glänzend beleuchtete  
Dampfschiffe oberhalb und unterhalb der Kettenbrücke auf-  
stellen, beleuchtete Triumphbögen und Pyramiden werden an  
der Donauzeile und auf den freien Plätzen der Stadt in  
Menge errichtet, und die Eigenthümer der Paläste an  
der obren Donauzeile wetteifern schon jetzt in groß-  
artigen Vorbereitungen, um diese Häuserreihe, welche  
ohne Zweifel eine der schönsten in Europa ist, wirklich  
feenhaft für die Beleuchtung auszustatten; ein großes  
Feuerwerk wird die festliche Nacht beschließen. Da auch  
in anderer Beziehung der Empfang des Kaisers großartig  
sein wird, so sind schon jetzt alle Gasthöfe von Fremden be-  
legt, und da überdies zu gleicher Zeit Markt hier ist, so wird  
Pesth von Fremden wimmeln. Der Kaiser wird von hier  
aus mehrere Theile Ungarns besuchen und im Ganzen 40  
Tage lang verweilen. Zwischen Pesth und Egedes wird ein  
Feldlager für 6 Kavallerieregimenter errichtet, welche wäh-  
rend der Anwesenheit des Kaisers ein größeres Manöver aus-  
führen werden, woran auch ein Artillerieregiment Theil  
nehmen soll.

Sr. Maj. der König von Bayern dürfte im Laufe dieses  
Sommers die Residenz mit einem Besuche beehren. Bereits  
gestern sind durch Vermittlung der preussischen Bahnen drei  
Eisenbahn-Waggons des bayrischen Hofes hier eingetroffen,  
um zu versuchen, ob mit denselben der Verkehr auf den öster-  
reichischen Eisenbahn-Schienen möglich ist. Abends gingen  
dieselben über Dderberg wieder zurück.

### Italien.

\* Nachrichten aus Rom vom 24. Mai zufolge befand sich  
Hr. Thiers zwar noch dort, schied sich aber zur Abreise nach  
Neapel und von da nach Sizilien an, wo er den glänzenden  
Festen zu Ehren der heiligen Rosalie beiwohnen will. Er  
beschäftigte sich ausschließlich mit Kunst und brachte seine Zeit  
meistens in den Museen und Kirchen zu. Er besucht jetzt  
Italien zum siebenten Mal und stellt die Elemente eines  
großen Werkes über die „Geschichte der Zivilisation“ zusam-  
men, woran er seit 30 Jahren arbeitet. Unmittelbar vor  
seiner Abreise sollte er noch eine Audienz beim Papste haben.

### Frankreich.

† **Paris, 1. Juni.** Der „Moniteur“ bringt heute aber-  
mals eine Reihe Personalveränderungen unter den Justiz-  
beamten, sowie einige Veränderungen unter den Unterpräfekten.  
— Das offizielle Organ des Kriegsministeriums, der „Mo-  
niteur de l'armée“, druckt heute die Erklärung der Regie-  
rung über die Stellung Frankreichs zum Ausland ab und be-  
gleitet sie dann mit einem Kommentar, worin es heißt:

Diese feste und würdevolle Sprache, die auf der einen Seite ge-  
wisse lägenhafte Gerüchte widerlegt und den bestimmten Entschluß  
ankündigt, Nichts zu thun, was die guten Beziehungen zwischen  
Frankreich und den übrigen Mächten Europa's im mindesten stören  
könnte, stellt gleichwohl auf der andern Seite mit Bestimmtheit das  
Prinzip seiner vollen Unabhängigkeit in Betreff seiner Rechte als  
Nation und seiner Regierungsform hin. Keine der Mächte denkt  
also daran, sich in unsere innern Angelegenheiten einzumischen, und  
sie lassen uns in dieser Hinsicht die Freiheit, deren sie für sich selbst  
genießen. Dies ist die vernünftigste und weiseste Politik; denn jede  
andere würde unverzüglich die verschiedenen Schattirungen der  
wirklich patriotisch gesinnten Parteien zu Einem Knäuel vereinigen.  
Mehrere ihrer Organe haben sich in diesem Betreff schon erklärt:  
Niemand will zugeben, daß das Ausland sich erlaube, die Form un-  
serer Institutionen zu bestimmen oder zu regeln. Wir brauchen hier  
nicht von der Stimmung der Armee zu sprechen: sie wartet in Ruhe  
und Gewehr beim Fuß ab, daß das Land seinen Ruf an ihre Pinge-  
bung ergehen lasse; diese edle Haltung würde hinreichen, alle Be-

forgnisse zu beschwichtigen, wenn deren noch nach dem Lesen der offiziellen Note übrig bleiben könnten.

Mit dem gestrigen Tage ist der Termin für die Vereidigung der Land- und Seeoffiziere abgelaufen. Von Entlassungen ist bis jetzt Nichts bekannt geworden. Wir können im Gegentheil schon heute melden, daß Changarnier's rechte Hand, der zur Zeit in Ruhestand versetzte Divisionsgeneral Neumayer, sich der neuen Regierung angeschlossen und eine Funktion als Generalinspektor der Infanterie im 6. Armeebezirk angenommen hat. In den Dezembertagen hieß es bekanntlich von Paris, er ziehe mit 20,000 Mann von Nantes aus der Nationalversammlung zu Hilfe. — Während der Dauer der großen Bauten, die am Elysee vorgenommen werden, wird der Präsident der Republik St. Cloud bewohnen, wo er bis zu seiner Reise in den Süden verweilen wird. Die offiziellen Empfänge und die Ministerräte finden nach wie vor in den Tuilerien statt. — Unter den parlamentarischen Notabilitäten, die den Eid verweigert haben, ist auch der intime Freund des Hrn. Thiers, Hr. Duvergier v. Hauranne, zu nennen, der damit aufhört, Mitglied des Generalrats vom Cher-Departement zu sein. — Mit Holland ist jetzt ebenfalls ein Vertrag gegen den Nachdruck abgeschlossen worden. — Dem Vernehmen nach werden dem Staatsrath zwei Gesetzentwürfe über Errihtung einer Steuer auf die Luxusperde und einer Steuer auf die Hunde vorgelegt werden. Man glaubt, daß diese beiden Steuern etwa 4 bis 5 Millionen liefern würden. — Das Pariser Disconto-Komptoir hat jetzt für alle Privaten ein Kassiergeschäft eingerichtet, so daß es nach empfangener Vorlage auf bloße Baus und ohne weitere Formlichkeiten Zahlung leistet. Die eingeschlossenen Summen tragen, abgesehen davon, daß die Kassensführung Nichts kostet, noch 2 % Zinsen.

Das Zuchtpolizeigericht zu Nantes hat ein für die ganze Presse wichtiges Urtheil gefällt. Ein dortiges Blatt hatte nach ihm zugekommenen Mittheilungen erzählt, es sei eine Frau gefahren worden, die ein Paket blutbeschleierter Leinwand mit einem neugeborenen Kind ins Wasser geworfen habe, die Frau sei dann verschwunden und das Paket habe man wieder gefunden, das Kind aber nicht u. s. w. Die darauf angeordnete Untersuchung zeigte, daß allerdings ein Paket Leinwand ins Wasser geworfen worden war, aber ohne Blutstrecken und ohne neugeborenes Kind, und der Staatsprokurator ließ nun den Herausgeber des Blattes wegen „falscher Nachricht“ vorladen. Das Zuchtpolizeigericht sprach ihn aber frei und nahm in dem Erkenntniß folgende bemerkenswerthe Betrachtungen an:

Obgleich nach dem Pressegesetz vom 15. Febr. nicht mehr nöthig ist, daß eine falsche Nachricht in bösslicher Absicht veröffentlicht oder den öffentlichen Frieden zu stören geeignet sei, um sie straffällig zu machen, so muß die Tragweite eines Strafgesetzes, so allgemein und absolut es auch lautet, doch eine Gränze im gefunden Menschenverstande und in den Grundgesetzen des Kriminalrechts finden, wonach die Strafgese die der Gesellschaft oder einem ihrer Mitglieder nachtheiligen Handlungen zu bestrafen haben. In Abwesenheit alles nachweisbaren Nachtheils oder nur moralischen Schadens läßt sich nicht begründen, wie ein Vergehen existiren kann, und die Veröffentlichung einer falschen Nachricht, die ganz ohne Bedeutung ist oder keinerlei Nachtheil bereiten kann, kann unmöglich unter das Strafgesetz fallen; vielmehr kann man hier die Maxime in Erinnerung bringen: Nullum in salutem, nisi nocivum.

Der „Allg. Ztg.“ wird geschrieben: „Man kann mit Zuversicht behaupten, daß der Moment, wo Ludwig Napoleon sich die Krone seines Oheims aufsetzen lassen wird, entfernter ist, als je scheinen konnte, und daß wenigstens der ganze Sommer und Herbst darüber hingehen werden, ehe die Sache weiter gedreht. Man kann es behaupten, nicht nur weil notorischer Weise im ganzen Lande die imperialistische Propaganda nachgelassen hat, sondern weil jener Propaganda geradezu von oben herab Halt geboten worden ist. Auf vertraulichem Wege haben die Präfecten und andere hohe Staatsdiener in den Departements, die wohl an gewissen Kundthungen einige Schuld haben mochten, die Weisung empfan-

gen, sich Dessen fürderhin nicht nur aufs strengste zu enthalten, sondern auch in der Napoleonischen Presse dem allzu eifrigen Drängen nach dem Kaiserthum Hemmschube anzulegen.“

Viel Sensation erregt folgende, bis jetzt unaufgeklärte Geschichte: Vorigen Sonntag, Morgens um 6 Uhr, wollte ein Jäger von Vincennes, der im Palaß des gesetzgebenden Körpers auf Wache war, wegen des schlechten Wetters in das Schilderhaus treten, das zu seinem während der Nacht verlassen gebliebenen Posten in der Universitätsstraße gehörte. Als er die kleine, bis an die Brust gehende Thüre des Schilderhauses öffnete, trafen seine Augen auf eine weibliche Leiche, die dort zusammengesauert lag, und nur mit einem Hemde bekleidet war. Der Polizeikommissär des Stadtviertels wurde sofort benachrichtigt, und er ermittelte, daß die Unglückliche, die kaum 20 Jahre alt schien und von seltener Schönheit war, vor mehreren Stunden mit einem schwarzen Halstuch, das sie noch an sich hatte, erdroffelt sein mußte. Auf die Morgue gebracht und vor dem Publikum ausgestellt, wurde die Leiche alsbald für die eines jungen Mädchens erkannt, welches am Sonnabend Morgen ihre Wohnung in der Stadthausstraße verlassen hatte, um sich zu seiner Mutter zu Grenoble zu begeben. In der Mitte dieses Tages war sie allerdings in der Gegend der Invaliden-Esplanade, die in dieser Richtung liegt, gesehen worden, war aber am Abend, wie sie angekündigt hatte, nicht zurückgekehrt. — Vorstehende Einzelheiten, die mit andern Erzählungen nicht ganz übereinstimmen, sind der heutigen „Gazette des Tribunaux“ entnommen.

Der Generalgouverneur von Algerien hat durch einen Tagesbefehl mehreren Militärpersonen für die Energie, womit sie gegen entsprungene Kettensträflinge, die in das Dorf Arba eingebrungen waren und dort schwere Unordnungen begangen hatten, eingeschritten waren, seine volle Zufriedenheit ausgedrückt. Die Rebellion der Gefangenen war so ernster Art, daß von den Waffen Gebrauch gemacht werden mußte.

Die „Union“ bringt heute einen energischen Artikel aus der Feder ihres Hauptredakteurs, H. v. Nancey, gegen den Erlaß des Sultans über die heiligen Orte. Der Verfasser stellt Zweierlei daran aus: erstens, daß der Sultan eigenmächtig über Dinge Bestimmungen getroffen habe, die durch Verträge geregelt oder für Verträge vorbehalten waren; und zweitens, daß er der abendländischen Kirche obendrein Verfügungen raube, die ihr bis dahin gar nicht bestritten worden waren. Die Sache könne unmöglich so bleiben und man versichere auch, daß die Regierung schon nachdrückliche Reklamationen an die Pforte gerichtet habe. Der Divan breche seine allerfrühesten Versprechungen, er achte seine feierlichen Verbindlichkeiten gegen Frankreich nicht und gebe Intriguen von bekannter Duelle nach, deren Uebergewicht eine unberechenbare Gefahr für den Rang sei, den Frankreich in der Welt einnehmen müsse.

Der General Rosas hat ein schönes Landgut in der Nähe von Paris gekauft und will sich daselbst mit seiner Tochter Manuela und den übrigen Gliedern seiner Familie niederlassen.

Man berichtet, daß der Orden des heiligen Jakob ein Zuschußhaus in Paris gründen wird, in welches alte und gebrechliche Personen oder solche, die sich von der Welt zurückziehen wollen, für eine unbedeutende Summe eintreten können; sie würden von den Brüdern des Ordens verpflegt werden, ohne nach den Ordensregeln leben zu müssen.

Das Budget der schönen Künste ist für das Jahr 1853 folgendermaßen festgestellt: Eine Summe von 4,738,417 Fr. soll in der Weise vertheilt werden, daß 137,700 Fr. jährliche Beiträge für dramatische Schriftsteller, Künstler, Komponisten und ihre Wittwen ausbezahlt werden. An Unterstützungen der Theater soll die große Oper 680,000 Fr., das italienische Theater 100,000 Fr., das Theater français 240,000 Fr., und das Odeon 100,000 Fr. erhalten; 200,000 Fr. sind für die Pensionstasse der Oper bestimmt.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers legte Hr. Bernier den Bericht nieder über einen Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Artikel über die Kriminaluntersuchung von Verbrechen betreffend, die im Auslande begangen worden sind. Folgte sodann Berathung über ein Gesetzprojekt über das Reglement des Budget de l'exercice von 1848, welches mit 180 gegen 1 Stimme angenommen wird.

Der Kanal von der Marne in den Rhein, mit einer Länge von 318 Kilometer, ist theilweise der Schiffahrt übergeben. Eine Länge von 178 Kilometer zwischen Vitry und Nancy ist beendigt; eine Länge von 140 Kilometer zwischen Nancy und Straßburg ist noch auszuführen. Die Kosten dieser Arbeiten waren auf 75 Millionen taxirt, von denen 67 verausgabt sind. Die Vollendung des noch in Arbeit befindlichen Theiles wird jedoch nur auf 6 Millionen zu stehen kommen. Der Kanal soll im künftigen Jahre seiner ganzen Länge nach der Schiffahrt eröffnet werden.

### Ägypten.

\* Aus Kairo, 20. Mai, erfährt das „Journ. de Deb.“, daß man dort noch immer den Hirnan erwartete, der den mit Fuad Effendi abgeschlossenen Vergleich bestätigten sollte. Die Frage über die Succession Mehemed Ali's schien zur beiderseitigen Zufriedenheit gelöst, d. h. ohne Entscheidung gelassen zu sein, da man sich wenigstens in den diplomatischen Regionen nicht mehr darum bekümmerte. Dagegen waren aus dem oberen Syrien Nachrichten von ernstlichen Unruhen ausgebrochen, wogegen der Generalgouverneur der Provinz imposante Streitkräfte hatte absenden müssen, und man vermutete, daß der Bizkönig dieser Schilderhebung nicht ganz fremd sei, insofern dieselbe zur Zeit, wo man Zwangsmassregeln der Pforte gegen Ägypten erwartete, zum Zweck einer Diverfion angeschürt worden wäre.

### Neueste Post.

\* Die neuesten Nachrichten vom Vorgebirg der guten Hoffnung lauten erfreulich. Der frühere Gouverneur, Sir Harry Smith, der jetzt nach England zurückgekehrt ist, hatte noch vor seinem Abgang so viele Waffenerfolge erzielt, daß viele Kaffernhäuptlinge um Frieden baten. Sein Nachfolger setzt die Unterhandlungen fort.

Nach der „Köln. Ztg.“ wären die Sitzungen des Berliner Kongresses bis auf den 7. Juni vertagt worden. Bis dahin wäre auch die preussische Antwort auf die bekannten Anträge zu erwarten. Die „Elb. Ztg.“ will wissen, der Notenwechsel zwischen Oesterreich und Preußen wegen der Zollfrage habe vorläufig ganz aufgehört.

In Braunschweig fand in den letzten Tagen eine Versammlung von Architekten und Ingenieuren statt.

Der „Bund“ versichert, daß von Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Zollverein bei den schweizerischen Bundesbehörden noch nicht die Rede war, und daß dieselben dafür halten, es könne bei der Ungewißheit über die Zukunft des Zollvereins davon gegenwärtig keine Rede sein.

Die eidgenössischen Kommissäre haben Freiburg verlassen, ohne daß man viel von ihrer Thätigkeit gehört hat. Die Verhafteten sind übrigens in Freiheit gesetzt worden. Es stellt sich durch die Bemühungen des Hrn. Willeret heraus, daß die Volksversammlung zu Posieux nahe an 17,000 Teilnehmer zählte. Man spricht von Konfessionen, welche die Freiburger Regierung machen wolle; doch sind die Nachrichten hierüber noch sehr unsicher. — Die liberale Regierung von Wallis, wahrscheinlich erschreckt durch die Vorgänge im Kanton Freiburg, hat aus freien Stücken den Antrag auf Verfassungsrevision gestellt.

Für die Abgebrannten in Döschelbrunn (Aufruf in Nr. 110 d. R. 3.) sind bei uns eingegangen bis zum 15. Mai 18 fr. 18 fr.; ferner von einem katholischen Geistlichen im Badischen 22 fl. 40 fr. 18 fr. Die bis heute eingegangenen 40 fl. 18 fr. haben wir an das Groß. Pfarramt in Döschelbrunn abgesandt.

Karlsruhe, den 3. Juni 1852.

Expedition der Karlsru. Ztg.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

**Reise-Karten.**  
Die so beliebten, durch Richtigkeit und Zweckmäßigkeit, wie durch Billigkeit sich auszeichnenden **Post-, Reise- u. Eisenbahnkarten von Mittel-Europa**, von **Handlke und Kunsch** (Verlag von C. Flemming), im Preise von 54 kr. bis 3 fl. 54 kr., elegant ausgestattet, sind fortwährend vorräthig in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.**

**Kunstanzeige.**  
C. 623. [31]. In der Kunsthandlung von J. Velten in Karlsruhe ist erschienen:  
**Das Neueste Portrait Sr. Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Friedrich von Baden,**  
nach dem Leben gemalt von Hofmaler Grund, lithographirt in drei verschiedenen Größen. 18 großes Kniestück, 11 Zoll hoch, ohne Papierrand — gez. von M. Elcher, gedruckt von Hansfängl in München; auf chinesisches Papier mit Tonplatte . . . 3 fl. Hierzu paßt als Gegenstück das große Portrait Sr. Königlichen Hoheit des Höchstseligen Großherzogs Leopold. 28 großes Brustbild, gez. von Maier unter der Leitung des Herrn Grund; gedruckt von Lemercier in Paris; auf chinesisches Papier 1 fl. 48 fr. — weiß 1 fl. 21 fr. Hierzu sind Gegenstücke Sr. A. Hoheit Großherzog Leopold, in Zivil, von Herrn Grund,

und Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Sophie, von Desmairon. 38 etwas kleineres Brustbild, gezeichnet von Maier — weiß Papier . . . 48 fr. mit Tonpapier . . . 1 fl. 12 fr. Wer 4 Exempl. bestellt, bekommt das 5. gratis. **J. Velten, Kunsthändler.**

**C. 622. Hippoldsau.**  
Vom 19. bis 31. Mai angekommene Kurgäste und andere Fremde.  
Hr. J. Sampson, Rent. von Baden; Hr. Rothschild, Bankier v. Mannheim; Hr. und Frau Engelbach v. London; Fräulein Westercamp v. Wismenburg; Hr. Wetterer von London; Hr. Mandard, Kaufm. v. Namorantin; Hr. de Neufville, Bankier von Frankfurt a. M.; Hr. A. Dreifus Pfeiffer, Prop. von Straßburg; Hr. A. Reiche, Dr. Eisenbrüg, Hr. Evers, Stud. v. Heidelberg; Hr. Collin, Prof. von Straßburg; Hr. Kaufmann Dreyfus von da; Hr. K. Perzog und Fräulein Herzog von Weinfelden; Hr. Karl Spielmann und Hr. August Spielmann, Stud. von Straßburg; Hr. Ad. v. Twilheimer und Hr. Em. Vincent, Forstbeamte v. Straßburg; Hr. J. Busch von Freiburg im Br.; Hr. Wegler, Prof. von da; Hr. Ostroer von da; Hr. v. Seldeneck und Hr. v. Leoprechting von Karlsruhe; Hr. Graf Waldendorf von Heidelberg; Hr. Harrywood von da; Hr. Charles Levell von da; Hr. Schlocher von da; Hr. Gramlich mit Bedienung von da; Hr. Hamilton mit Familie von London; Hr. G. M. Donner, Stud., und Jul. Donner, Part. von Frankfurt a. M.; Hr. Schideter und Hr. Ch. Perry von Mühlhausen; Hr. G. Gärtner von Oberleiningen; Hr. Ruybauer, Kaufm. von Gramersbach; Hr. Huber, Kaufm. von Oppenau; Hr. Eidebenz von Bebenhausen; Hr. A. Witte von Heidelberg.

**C. 634. Karlsruhe. Ein Hand-**  
schuhlager ist zu verkaufen sammt Einrichtung. Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.

B. 618. [2] 1. In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Beitschrift**  
für die  
**Geschichte des Oberrheins.**  
Herausgegeben von dem Landesarchive zu Karlsruhe, durch den Direktor desselben **F. J. Wone.**  
III. Band 18 Hefte, in Umschlag gebunden, Preis 40 fr.  
Jedes Quartal erscheint 1 Hefte, — 4 Hefte geben einen Band.  
Inhalt des ersten Hefts des III. Bandes:  
Vorrede. — Beiträge zur Kunstgeschichte vom 10. bis 16. Jahrh. in Konstanz, Reichenau, Basel, Freiburg, Landau und Reutland a. d. R. — Briefe über die Fehden am Oberrhein zwischen 1234 und 1249 in Hesse, Baden, Baiern, Elsaß. — Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichshofes Salmansweiler, von 1251 bis 1280. — Eine falsche merowingische Urkunde von Schutteren. — Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen aus dem 12. und 13. Jahrh. — Bemerkungen zum Herrenalber Archiv.

**C. 633. Karlsruhe. Fond de Ganterie a céder.** S'adresser a l'expedition du journal.

**C. 632. Karlsruhe. (Zu vermieten oder zu verkaufen.)** Ein sehr bequem eingerichteter Speisekellern in einer der gangbarsten Lagen in Karlsruhe ist zu vermieten oder auch das Haus zu verkaufen. Das Nähere hierüber zu erfragen bei Hrn. Kaufmann Ferdinand Schneider in Karlsruhe.

**C. 305. [6] 4. Dberkirch.**

**Reisegelegenheit.**  
  
Der Unterzeichnete, Georg Kempf, Omnibusführer von Oberkirch nach Reichenau und von da

zurück, bringt einem verehrlichen Publikum zur geziemenden Anzeige, daß er mit seinem bequem eingerichteten Reisewagen vom 1. Juni d. J. an während der Badezeit jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag in der Woche, nach Ankunft der ersten Bahnzüge in Reichenau, von Mannheim und Freiburg, von Reichenau über Oberkirch in die Reichenau-Bäder, als Peterstal, Griesbach und Antogast fährt, und können sodann alle dahinreisende an den angegebenen Tagen sichere und gute Gelegenheit bei ihm finden, und bittet, unter Versicherung guter und billiger Bedienung, um geeigneten Zuspruch.

**Georg Kempf.**  
**C. 637. Karlsruhe. Lehrlingsgesuch.**  
In ein hiesiges Spezeereigehäit wird ein junger kräftiger Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen in die Lehre aufzunehmen gesucht. Derselbe erhält freie Wohnung und hat kein Lehrgeld zu entrichten. Gesuche unter Chiffer Z. werden bei der Expedition der Karlsruher Zeitung nur portofrei angenommen.

**C.573. [22]. Karlsruhe.**  
**Kauf- oder Pachtge- such eines Landguts.**  
Es wird ein Gut von 2- bis 500 Morgen zu kaufen oder zu pachten gesucht. Offerten beliebe man, mit den Buchstaben **H. B. R. in F.** bezeichnet, baldigst an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

**C.589. [22]. Karlsruhe.**  
**Gutsverkauf.**  
Ein schönes Gut, in der Nähe einer süddeutschen Residenzstadt und unweit der Eisenbahn gelegen, bestehend aus einem sehr wohl erhaltenen Herrschaftsgebäude mit etwa 30 Morgen Gartenland, ansehnlichen Deconomie- und Brennereigebäuden, etwa 330 Morgen Ackerland, 25 Morgen Wiesen, 51 Morgen Lannenwald etc., Alles in bestem Stand und Bau erhalten, ist aus der Hand zu verkaufen. Lufttragenden wird auf Anfrage die Expedition dieses Blattes angeboten, an wen sie sich wegen Ertheilung näherer Auskunft zu wenden haben.

**C.603. [21]. Langenfeld.**  
**Hofguts-Verpachtung.**  
Montag, den 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, verpachten wir auf der Rentamts-Kanzlei dahier das herrschaftliche Maiereigut, „Madachhof“ genannt, auf eine Dauer von 12 Jahren.  
Dieses eine eigene Gemarkung bildende, geschlossene Hofgut mit Wirtschaftsgerechtigkeiten und neu erbauten Scheuern und Stallungen besteht aus:  
a) 3/4 Morgen Gärten,  
b) 243 „ Wiesen, und  
c) 280 „ Ackerfeld,  
welche sich in gutem, nachhaltigem Ertrage befinden. An der Landstraße zwischen Möstkirch u. Stodach gelegen, nicht allzulefern der Schweizergränze, kann dieses Gut noch bedeutend im Ertrage gesteigert werden, und eignet sich dasselbe durch günstige Lage zu dem vortheilhaftesten Abfahre seiner Erzeugnisse.  
Die näheren Pachtbedingungen werden vor der Verpachtungsverhandlung bekannt gemacht werden, und liegen bis dahin zu Jedermanns Einsicht auf diesseitigem Bureau offen.  
Pachtliebhaber wollen sich mit amtlich beglaubigten Bürgerrechten und Vermögenszeugnissen versehen.  
Langenfeld, den 29. Mai 1852.  
Gräfliches Rentamt.  
Mayer.

**C.621. Liedolsheim.**  
**Liegenschafts-Versteigerung.**  
In Folge richterlicher Verfügung wird dem Jakob Fr. Westenfelder von Leopoldshafen die nachbezeichnete Liegenschaft am Mittwoch, den 23. Juni d. J., früh 9 Uhr, im Rathhause zu Leopoldshafen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht werden wird.  
Beschreibung der Liegenschaft.  
Ein einhöfliches Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung an der Hauptstraße zu Leopoldshafen, neben Friedrich Ulrich und Wilhelm Pant, nebst  
33 Ruthen 13 Schuh Hausplatz und Garten; Steueranschlag 375 fl., gerichtl. tar. 30 fl.  
Dies gilt dem abwesenden Schuldner zugleich als Eröffnung.  
Liedolsheim, den 29. Mai 1852.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Wolff, Notar.

**C.568. Billingen.**  
**Zwangsvorsteigerung unbeweglicher Güter.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden im Wege der Vollstreckung am 30. Juni 1852, Vormittags 10 Uhr, zu Börsenbach in dem Rathhause nachbezeichnete Liegenschaften des Odenwirts Wilhelm K. Leifer in öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt:  
A. Gebäulichkeiten: ein Gasthaus oben in der Stadt . . . 8000 fl.  
B. eine Waschküche außer der Stadt . . . 50 fl.  
C. Gärten: 46 Ruthen 11 Fuß . . . 200 fl.  
D. Acker: 6 Morgen 3 Bierling 20 Ruthen 90 Fuß, im Schätzungs- werthe zu . . . 1150 fl.  
E. Wiesen: 8 Morgn. 1 Brlg. 45 Rthn. 1 Fuß, im Schätzungs- werthe zu . . . 2600 fl.  
Vertrag des ganzen Schätzungs- werthes 12000 fl.  
Oben bezeichnete Liegenschaften unter Buchstaben A B C D E liegen zerstreut in der Gemarkung Börsenbach.  
Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.  
Billingen, den 22. Mai 1852.  
Der großh. bad. Notar des Distriktes als Vollstreckungsbeamter:  
Müller.

**C.583. St. Blasien.**  
**Versteigerung.**  
In Folge eines unter den Theilnehmern abgeschlossenen und unterm 20. April d. J. richterlich bestätigten Vergleiches werden zu St. Blasien im Schwarzwald am  
Donnerstag, den 1. Juli d. J., früh 9 Uhr, die der Spinneret dafelbst gehörigen Liegenschaften, Gebäude, Fabriken, namentlich zwei Spinnerereien mit 27,456 Spindeln, mechanische Werkstätte, Gewehrfabrik, Gießerei, Mahl- und Sägmühle u. s. w., sodann ein Maiereigut  
von  
7 1/2 Morgen Garten,  
242 „ Wiesen,  
148 „ Wechselfelder,  
293 1/2 „ Waldfeld,  
nebst Stallungen und Deconomiegebäuden, Vieh, Werkzeug etc.  
im Gesamtschätzungs- werthe von 444,897 fl. 15 kr. einer ersten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag sogleich ertheilt werden soll, wenn der besagte gerichtliche Schätzungspreis geboten oder überboten wird.  
Der Kaufpreis ist zu einem Fünftel gleich baar

und zu vier Fünfteln in vier zu 1/2 % verzinslichen Jahresraten zu bezahlen.  
Die weiteren Bedingungen und nähere Beschreibungen können in der Spinneret St. Blasien erhoben werden.  
St. Blasien, den 26. Mai 1852.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Dufner.

**C.481. [22]. Nr. 1389. Bruchsal.**  
**Hausversteigerung.**  
Das früher dem ehemaligen Obergerichts-Advokaten Brentano gehörige, nunmehr dem Großh. Fiskus zugefallene Haus mit geräumigen Deconomiegebäuden in der Huttenstraße dahier wird  
Donnerstag, den 17. Juni l. J., Nachm. 2 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei einer öffentlichen Versteigerung zu Eigentum ausgesetzt, wozu die Kaufstiebhaber andurch eingeladen werden.  
Bruchsal, den 26. Mai 1852.  
Großh. bad. Domänenverwaltung.

**C.625. [21]. Heildesheim.**  
**Bauarbeiten-Versteigerung.**  
Die zur Herstellung zweier Brücken, eines Schließwehrs, sowie Korrektion einer Bachstrecke dahier erforderlichen Arbeiten werden Dienstag, den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und bestehen aus:  
Voranschlag  
1) Maurerarbeit . . . . . 814 fl.  
2) Zimmerarbeit . . . . . 336 fl.  
3) Schieferarbeit . . . . . 37 fl.  
4) Erdoarbeit . . . . . 226 fl.  
Zusammen . . . . . 1413 fl.  
Pläne und Bedingungen können täglich auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden.  
Zugleich wird der Abbruch der alten Brücken und des Schließwehrs mit vergeben werden.  
Die Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Befähigungszeugnissen auszuweisen, andernfalls auf ihre Angebote keine Rücksicht genommen werden kann.  
Heildesheim, den 2. Juni 1852.  
Das Bürgermeisteramt.  
G. Eisinger.

**C.615. Nr. 13,508. Karlsruhe. (Warnung.)**  
Der Verkauf populär-medizinischer Schriften betr.  
In mehreren Nummern der Karlsruher Zeitung vom vorigen Jahre (z. B. Nr. 185, 191, 202, 207 und anderen) findet sich unter den Buchhändler-Anzeigen auch das Buch „Der persönliche Schutz“ von Laurentius in Leipzig herausgegeben. Aus einer vorliegenden Mitteilung über den Inhalt dieses Buches, wie über Briefe, die der Verfasser desselben an verschiedene Personen, welche seinen ärztlichen Rath in Anspruch nahmen, geschrieben, geht nun aber hervor, daß es mit diesem Buche lediglich auf eine Geldspeculation abgesehen ist, indem die Befolgung der darin gegebenen Anweisungen nicht nur ein sehr namhaftes pecuniäres Opfer zu Gunsten des Laurentius erfordert, sondern für den angeblichen Zweck den geringsten günstigen Erfolg zu gewähren, sondern auch in letzterer Beziehung leicht geradezu die entgegengesetzte Wirkung, vollständige Zerstörung der Gesundheit, nach sich zieht.  
Aus Auftrag des Großh. Ministeriums des Innern vom 28. v. M., Nr. 6133, sieht man sich daher veranlaßt, vor dem Ankaufe der fraglichen Schrift oder ähnlicher Bücher, sowie vor der Befolgung der darin enthaltenen Anweisungen ernstlichst hiermit öffentlich zu warnen.  
Karlsruhe, den 25. Mai 1852.  
Großh. Regierung des Mittelrheintheiles.  
Kettig.

**C.541. [33]. Nr. 12,337. St. Blasien. (Auf- forderung und Fahndung.)** Paul Erdmole von Schlageten, Soldat des großherzoglich badischen 9. Infanterie- Bataillons, hat sich von Haus entfernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt.  
Derselbe hat sich alsbald dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, ansonsten er wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.  
Zugleich bitten wir, auf diesen Mann zu schauen und ihn auf Betreten einzuliefern, und schließen wir sein Signalement hier an:  
Alter, 25 Jahre.  
Größe, 5' 6" 1/4.  
Körperbau, schlant.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Augen, blau.  
Haare, blond.  
Nase, spitz.  
St. Blasien, den 27. Mai 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Bessel.

**C.624. Nr. 13,695. Karlsruhe. (Auf- forderung.)** Der unerlaubt abwesende Soldat Anton Weber von Breitenheim wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seiner vorgesetzten Militärbehörde oder dahier zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt würde. Signalement: Alter, 27 Jahre; Größe, 5' 5" 1/4; Körperbau, unterseht; Gesichtsfarbe, frisch; Augen, grau; Haare, braun; Nase, breit. Karlsruhe, den 31. Mai 1852. Großh. bad. Landamt. Bausch.

**C.528. [32]. Nr. 21,719. Offenburg. (Auf- forderung.)** Die ledige Regine Faust von Durbach, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird aufgefordert, sich unverweilt bei uns zu stellen, um in einer Untersuchungssache gegen Margaretha Zager von Hesselbühl wegen Diebstahls sich einzunehmen zu lassen.  
Offenburg, den 27. Mai 1852.  
Großh. bad. Oberamt.  
Klein.

**C.614. Nr. 12,254. Ladenburg. (Straf- kenntniß und Fahndungsurkunde.)** Die Konstriktion pro 1852 betr. Da sich die in unserm Ausschreiben vom 5. Januar d. J. genannten Konstriktionspflichtigen nicht gestellt und, mit Ausnahme des Gg. Peter Treusch von Sandhofen und Heinrich Friedrich Jäger von Ladenburg, beziehungsweise nicht verantwortet haben, so werden Raabbenannte hiermit verurtheilt, für schuldig, des Dts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und dorthinfallig ihrer persönlichen Bestrafung jeder in eine Geldstrafe von

800 fl. und zur Tragung der Kosten verurtheilt, wogegen die Fahndung gegen Gg. Peter Treusch von Sandhofen und Heinrich Friedrich Jäger von Ladenburg zurückgenommen wird.  
1) Johann Georg Schmitt von Schriesheim, Loos-Nr. 18;  
2) Ludwig Hölzel von da, L.-Nr. 21;  
3) Valentin Knecht von da, L.-Nr. 96;  
4) Georg Schröder von Käferthal, L.-Nr. 97;  
5) Gg. Müller von Schriesheim, L.-Nr. 106;  
6) Adam Rheinhardt von da, L.-Nr. 121;  
7) Emil Georg Kähler von Käferthal, Loos-Nr. 134.  
Ladenburg, den 2. Juni 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Kuen.

**C.635. Nr. 7936. Karlsruhe. (Fahndungs- urkunde.)** Wird hiermit nachträglich die diesseitige Fahndung auf Marie Perittier aus Perouse, im Fahndungsblatt Nr. 145 vom 11. Juli 1844, S. 578, zurückgenommen.  
Karlsruhe, den 2. Juni 1852.  
Großh. bad. Stadtm.  
Bek.

**C.630. Nr. 21,305. Offenburg. (Straf- erkenntniß.)** Da der zur Konstriktion pro 1852 pflichtige Refrakt Georg Dölzer von Diersburg der erlassenen Aufforderung vom 13. v. Mts., Nr. 15,653, keine Folge geleistet, so wird derselbe wegen Refraktion in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.  
Offenburg, den 22. Mai 1852.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Haber.

**C.404. [33]. Nr. 15,554. Sinsheim. (Be- kanntmachung.)** Leopold Apffel von Sinsheim gegen Friedrich Hauser von da, Forderung betr.  
Der Kläger hat dahier folgende Klage ein- geführt:  
Friedrich Hauser habe am 14. Juni 1839 von Elkan Apffel 150 fl. geliehen und solche mit 6 % zu verzinsen versprochen, und an demselben Tage für 84 fl. 20 kr. Baaren gekauft. Elkan Apffel sei inzwischen in Gant gerathen und der jetzige Kläger habe dessen Ausstände käuflich an sich gebracht.  
Auf den Grund dieses Vortrags wird denn die Bitte gestellt, den Friedrich Hauser zu verurtheilen, die Darlehenssumme von 150 fl. nebst 6 % Zinsen, und die Kaufschillingforderung von 84 fl. 20 kr. binnen kurzer Frist zu bezahlen.  
Dem Beklagten wird aufgegeben, sich binnen drei Monaten auf diese Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede dagegen für versäumt erklärt würde.  
Dieses wird dem in Amerika sich aufhaltenden Beklagten an Zustellungsstätt auf diesem Wege eröffnet.  
Sinsheim, den 14. Mai 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Staiger.

**C.620. Nr. 9312. Weinheim. (Bedingter Zahlungsbefehl.)** In Sachen Peter Rappes von hier gegen Jakob Bernhart von hier, For- derung betreffend.  
Protokoll von heute.  
V e s c h l u ß.  
Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 25 fl. 50 kr. Prozeßkosten zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen dahier zu erklären, daß er gerichtliche Verhandlung dieser Sache verlange, widrigenfalls der eingeklagte Betrag auf Anrufen des Klägers für zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten auf- gegeben, in dieser Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichem Wirkung, als ob sie dem Beklagten eröffnet und eingehändig wären, an der Gerichtsstelle angehängen würden.  
Weinheim, den 7. Mai 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Gerlach.

**C.601. Nr. 7409. Triberg. (Bekannt- machung.)** In Sachen der Wittve des Joseph von Thenen in Freiburg, Klägerin, gegen Dominik Martin von Jurtwangen, Beklagter, Forderung betreffend.  
Da der Beigeladene Valentin Dold der amtlichen Auflage vom 12. März d. J. nicht nachgekommen ist, wird der ihm von der Klägerin zugeschoebene Eid für verweigert erklärt.  
Triberg, den 17. Mai 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Seidenspinner.

**C.629. Nr. 18,171. Lörrach. (Auf- forderung.)** In dem Geburtsbuche der Gemeinde Ertingen vom Jahr 1848, Nr. 18, P. 36, ist ein Knabe Namens Emil als der eheliche Sohn des Josef Hochstuhl von Steinbach eingetragen, und ist dieser Eintrag von Amtswegen angefochten.  
Da der Aufenthaltsort des Letzteren zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen 14 Tagen mündlich oder schriftlich sich hierüber zu erklären, widrigenfalls nach Aktenlage erkannt werden würde.  
Lörrach, den 26. Mai 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Winter.

**C.631. [21]. Nr. 5747. Karlsruhe. (Auf- forderung.)** Jakob Belten, Gärtner, von Karlsruhe gebürtig, welcher vor mehreren Jahren sich auf die Wanderschaft begeben, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, wird hiermit auf- gefordert, seine Erbanfprüche an den Nachlaß seines am 2. Dezember 1850 dahier verstorbenen Vaters, des Gärtners Thomas Belten, binnen vier Mo- naten um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Verlassenschaft demjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Ablebens des Thomas Belten nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Karlsruhe, den 27. Mai 1852.  
Großh. bad. Stadtm.-Revisorat.  
G. Gerhart.

**C.604. [21]. Nr. 13,194. Karlsruhe. (Auf- forderung.)** Jakob Friedrich Schreiber von Graden, dessen Aufenthalt seit 12 Jahren unbe-

kannt, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahres- frist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt, und dem Antrag seiner mutmaßlichen Erben auf Einsetzung in den für- sorglichen Besitz seines Vermögens stattgegeben würde. Karlsruhe, den 28. Mai 1852. Großh. bad. Landamt. Bausch.

**C.392. [33]. Nr. 14,098. Durlach. (Be- kanntmachung.)** Mit Bezug auf die Aufforde- rung vom 6. März d. J., Nr. 7374, und da ein Erbberechtigter zu der Verlassenschaft des Gärtners Ludwig Friedrich Heinrich Grob von hier sich nicht gemeldet hat, so wird dessen Wittve Bar- bara Katharina, geborne Maurer, in Besitz und Gemähr richterlich eingewiesen.  
Durlach, den 17. Mai 1852.  
Großh. bad. Oberamt.  
Gallura.

**C.362. [33]. Nr. 21,305. Lahr. (Bekannt- machung.)** Die Wittve des Drebers Georg Dürer von Lahr hat um Einweisung in den Besitz seiner Verlassenschaft gebeten, und wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache hiergegen einkommt, wird dem Gesuche entsprochen.  
Lahr, den 14. Mai 1852.  
Großh. bad. Oberamt.  
Sachs.

**C.471. [32]. Nr. 22,230. Lahr. (Bekannt- machung.)** Die Wittve des Joseph Leutner von Kirjell, Magdalena, geb. Vogel, hat um Ein- weisung in den Besitz und die Gewähr der Pinter- lassenschaft desselben gebeten, und wird dem Gesuche entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen eine Einsprache einkommt.  
Lahr, den 18. Mai 1852.  
Großh. bad. Oberamt.  
Sachs.

**C.592. Nr. 16,970. Mannheim. (Bekannt- machung.)** Die Umschreibung des vormals Lis- schen Hauses Lit. G. 4 Nr. 5 betr.  
Alle Diejenigen, welche an das Haus Lit. G. 4 Nr. 5 aus irgend einem Grunde Eigentumsrechte anzuprehen haben, erhalten gemäß §§. 809, 738, 741, 745 der P. D. die Auflage, solche innerhalb zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.  
Mannheim, den 29. Mai 1852.  
Großh. bad. Stadtm.  
Suffschmid.

**C.636. [31]. Nr. 7926. Karlsruhe. (Be- schloßener Erklärung.)** Der ledige und großjährige Meßgermeister Christian Kiefer von hier wird mit Bezug auf die erfolglos gebliebene Aufforderung vom 4. August 1846 für verstorben erklärt, und sein in circa 3500 fl. bestehendes Ver- mögen seinen nächsten Verwandten auf ihren An- trag in fürsorglichen Besitz übergeben.  
Karlsruhe, den 1. Juni 1852.  
Großh. bad. Stadtm.  
Stöcker.

**C.598. Nr. 6637. Rheinbischofsheim. (Be- schloßener Erklärung.)** Da Christian Wüst von Holzhausen sich auf die diesseitige Aufforderung vom 6. März 1851, Nr. 3227, nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit für verstorben erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in für- sorglichen Besitz gegeben.  
Rheinbischofsheim, den 27. Mai 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Kretzer.

**C.591. [31]. Nr. 17,079. Pforzheim. (Schul- denliquidation.)** Gegen die Kaufleute Guffaw und Zaver Gall von Tiefendronn haben wir Gant erkannt und Lagfahrt zum Richtighaltungs- und Vorgangsverfahren auf  
Donnerstag, den 1. Juli d. J., früh 8 Uhr, anberufen.  
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Lagfahrt bei Vermeidung des Aus- schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unter- pfandsrechte, die der Anmelende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkun- den vorzulegen, oder den Beweis mit andern Be- weismitteln anzutreten.  
In der Lagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden.  
In Bezug auf Vorgangvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen werden.  
Pforzheim, den 28. Mai 1852.  
Großh. bad. Oberamt.  
Dies.

**C.599. Nr. 12,132. Gernsbach. (Schulden- liquidation.)** Die Karl Staudinger'schen Eheleute von Hörden sind gefunden, nach Amerika auszuwandern. Etwas Gläubiger haben ihre Forderungen  
Dienstag, den 15. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, dahier anzumelden, indem denselben dazu sonst nicht mehr verschoben werden könnte.  
Gernsbach, den 28. Mai 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Theobald.

**C.580. [22]. Schönau. (Erledigte Stelle.)** Bei dem diesseitigen Amte ist eine Akteursstelle mit einem geübten Rechtspraktikanten zu besetzen, der nach 14 Tagen eintreten kann, mit einem Jahres- gehalt von 350 fl., welcher nach Umständen auf 400 fl. erhöht werden kann. Schönau, den 31. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Streicher.

**C.529. [22]. Nr. 821. Radolpshaus. (Dienst- antrag.)** Die diesseitige erste Gehilfenstelle ist erledigt, und werden die hiezu Berechtigten ein- geladen, sich zu melden.  
Radolpshaus, den 26. Mai 1852.  
Großh. Domänen-, Forst- und Amtsklasse.  
Kavallio.

**Verichtigung.**  
In der Ankündigung des Großh. Oberamts Rastatt vom 3. April d. J., Nr. 13,274, abgedruckt in Nummer 95, 96, 98 dieser Zeitung, ist statt Egidius DUNG zu lesen: Egidius DUNZ.